



Amtzell
Bärenstark.

Allgäu

Vergabe von einem gemeindeeigenen Baugrundstück im Baugebiet „Kapellenberg III“ im Losverfahren

Die Gemeinde Amtzell hat im allgemeinen Wohngebiet des Bebauungsplans „Kapellenberg III“ einen Bauplatz für die Bebauung mit einem Einfamilien- bzw. Doppelhaus zu vergeben. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Juli 2024 über die Vergabe des gemeindeeigenen Baugrundstückes beraten und beschlossen, dieses im Losverfahren zu vergeben.

Der Platz Nr. 1, Flst.Nr. 56/5 mit einer Größe von 1.020 m² wird zum Bauplatzpreis von 390,00 €/m² vergeben. Für die Abgabe einer Bewerbung steht das Formular „Abgabe einer Bewerbung im Losverfahren“ zur Verfügung. Dieses sowie den Bebauungsplan mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Amtzell unter <https://www.amtzell.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauplaetze>

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle form- und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen von Personen, die zur Teilnahme am Losverfahren berechtigt sind

Verfahren und Voraussetzungen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Durchführung des Losverfahrens

Alle berücksichtigungsfähigen Bewerbungen werden gesammelt und in einem öffentlichen Losverfahren gezogen. Der zuerst gezogene Bewerber bekommt den Zuschlag, das zweite Los wird erster Ersatzbewerber und das dritte Los zweiter Ersatzbewerber.

Über die Losentscheidungen werden die Bewerber schriftlich informiert. Der ausgeloste Bewerber muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Eingang der Information über die Losentscheidung der Gemeinde verbindlich mitteilen, ob der angebotene Bauplatz gekauft wird. Sofern der Bewerber die Entscheidung nicht innerhalb der Frist mitteilt, geht die Gemeinde davon aus, dass kein Kaufinteresse mehr besteht. In diesem Fall kann die Gemeinde ihr Angebot nicht aufrechterhalten. Das gleiche gilt, wenn der Bewerber einen von der Gemeinde bzw. dem beurkundenden Notar vorgeschlagenen Beurkundungstermin zum Kaufvertrag dreimal abgelehnt hat.

Frist zur Abgabe der Bewerbung

Die Frist für die Abgabe der Bewerbung endet mit Ablauf des **12. September 2024 um 12:00 Uhr**. Bei Interesse ist die Bewerbung mit allen erforderlichen Angaben handschriftlich unterzeichnet und mit einer aktuellen und belastbaren Finanzierungsbestätigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Losverfahren Bauplatzvergabe Kapellenberg“ bis spätestens 12.09.2024 um 12:00 Uhr bei der Gemeinde Amtzell einzureichen. Es ist zu beachten, dass es sich um eine Ausschlussfrist handelt, d.h. Bewerbungen,

die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs im Bürgermeisteramt), leider nicht berücksichtigt werden können.

Zur Teilnahme am Losverfahren berechnigte Personen

Beim Losverfahren können ausschließlich die Bewerber berücksichtigt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bewerber können Einzelpersonen, aber auch Eheleute, eingetragene Lebenspartner und Personen, die in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben, sein.
- Bewerber dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben einziehen werden (Eigennutzung).
- Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mindestens die Hauptwohnung von den Erwerbern bewohnt werden.
- Bewerber, die den Bauplatz zugeteilt bekommen, müssen Vertragspartner bzw. Erwerber im Kaufvertrag werden.
- Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung volljährig und geschäftsfähig sein.

Weitere Bedingungen und Regelungen

Auch die folgend aufgeführten Bedingungen müssen von dem Bewerber bzw. den Erwerbern erfüllt werden. Die Sicherung der Bedingungen erfolgt über die vertragliche Vereinbarung über den Kauf des zugeteilten Bauplatzes zwischen der Gemeinde Amtzell und den Erwerbern (notarieller Kaufvertrag). Bitte beachten Sie, dass dies keine abschließende Aufzählung ist.

▪ Wiederkaufsrecht

Die Gemeinde Amtzell behält sich das Recht zum Wiederkauf des Kaufobjekts gem. §§ 456 ff. BGB für den Fall vor, dass der Erwerber gegen die Pflicht zur Eigennutzung, das Veräußerungsverbot, die Bauverpflichtung oder/und die Bezugsverpflichtung verstößt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt unberührt. Bei einer Ausübung des Wiederkaufsrechts sind Zinsvergütungen sowie Aufwendungen für Planung (insbesondere für Architekt, Statiker etc.) und Finanzierung dem Erwerber auch bei begonnenem Bau nicht zu ersetzen. Etwaige wertmindernde Eingriffe führen zur Herabsetzung des Wiederkaufspreises in Höhe der Wertminderung. Bei Uneinigkeit über die Höhe der Wertminderung, wird diese vom gemeinsamen Gutachterausschuss ermittelt.

▪ Bebauung, Bauverpflichtung, Bezugsverpflichtung

Die Bebauung des Grundstücks richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplans „Kapellenberg III“. Plan- und Textteil zum Bebauungsplan „Kapellenberg“ können auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben muss innerhalb von 3 Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages bezugsfertig hergestellt werden. Bei Verstoß gegen diese Bauverpflichtungen hat die Gemeinde Amtzell die Möglichkeit das Wiederkaufsrecht geltend zu machen.

▪ Finanzierbarkeit

Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben von dem Bewerber bzw. den Erwerbern finanziert werden kann. Mit der Abgabe der Bewerbung muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstituts für ein entsprechendes Bauvorhaben vorgelegt werden.

▪ Richtigkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bewerber gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss bei der Abgabe der Bewerbung mit der Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Losverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

▪ Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten

Der Verkaufspreis liegt bei 390 €/m² für den erschlossenen Bauplatz. Das Grundstück wird voll erschlossen veräußert. Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsbeiträge, Kanal- und Klärbeiträge und der Wasserversorgungsbeitrag sowie die Grundstückshausanschlüsse für Wasser und Abwasser. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die bereits verlegten Hausanschlusskosten für Strom, Gas und Telekommunikationsanlagen sowie die bereits eingebaute Regenwasserzisterne und der Breitbandanschluss. Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern werden vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis getragen, einschließlich Grunderwerbssteuer und Notarkosten. Die Grundstücke sind vermessen, jedoch ohne Abmarkung. Die Kosten für die innere Erschließung von der Grundstücksgrenze bzw. Kontrollschächte bis zum Gebäude (Hausanschluss) trägt nach Anforderung bzw. Rechnungsstellung der Käufer. Die Wasser- und Stromversorgung während der Bauzeit ist Sache des Erwerbers.

- **Ausschluss eines Rechtsanspruchs**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen ab 12. August 2024 Raphael Le Cossec, Telefon 07520 950-24 oder E-Mail raphael.le.cossec@amtzell.de gerne zur Verfügung.